

EINGEGANGEN

11. Feb. 2015

2015-NWLR-12

Landrat
Pius Furrer
Schulhausstrasse 4
6373 Ennetbürgen

Landrat
Jörg Genhart
Kohlgraben 1a
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Ennetbürgen, 10. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende

Motion

betreffend die Anpassung des Personalgesetzes (NG 165.1) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Personalgesetz anzupassen, sowie weitere mit dieser Gesetzesänderung verbundene Anpassungen in der Gesetzgebung vorzunehmen.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die heutige demografische und gesellschaftliche Entwicklung im Bereich der Lebensarbeitszeit, flexibel Rechnung getragen werden muss. Das Pensionsalter mit 65 Jahren ist zu starr in der Gesetzgebung verankert. Wenn der Wille und auch die physische Verfassung es erlauben, sollte die Möglichkeit bestehen, weiter seiner angestammten Arbeit auch nach dem 65. Altersjahr nach zu gehen.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, eine Vorlage auszuarbeiten, die einer zeitgemässen flexiblen Handhabung der Lebensarbeitszeit entspricht. Für die entsprechende Behandlung dieser Motion möchten wir uns bereits heute bedanken.

Freundliche Grüsse

Pius Furrer
Landrat

Jörg Genhart
Landrat